

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 39/BV/172/2016 Datum: 21.03.2016 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	03.03.2016	Finanzausschuss der Gemeinde Groß Teetzleben
Ö	14.04.2016	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	736.745 €
	ordentliche Aufwendungen auf	861.245 €
	Entnahmen aus Rücklagen	124.500 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	722.280 €
	ordentliche Auszahlungen auf	809.520 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	117.850 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	194.500 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	193.235 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.345 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 118.835 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 0,75 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	320 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen